

Laibacher Zeitung.



Nr. 35.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 13. Februar

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1866.

Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Jänner d. J. die am Waigauer Kathedraalkapitel erledigten Ehrendomherrenstellen dem Pfarrer zu Zobbágy Joseph Papp und dem Pfarrer zu Szegvár Franz Körrey allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Jänner d. J. die am Raaber Domkapitel erledigten drei Titulardomherrenstellen dem Széplaker Bizearchidiacon und Fertő-Szt.-Miklóser Pfarrer Paul Szalay, dem Groß-Martoner Bizearchidiacon und Pecsényöder Pfarrer Mathias Paur und dem Ebbény-Szt.-Miklóser Pfarrer Emerich Farkas allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. Jänner d. J. die Stelle des Archidiaconus Liccano-Corbaviensis dem Stabspfarrrer in Gospić Stanislaus Kostrenčić allergnädigst zu verleihen geruht.

Die königl. kroatisch-slavonische Hofkanzlei hat im Einvernehmen mit dem k. k. Handelsministerium die Wiederwahl des Zginio Ritterg von Scarpa zum Präsidenten und des Casimir Cosulic zum Vizepräsidenten der Fiumaner Handels- und Gewerbekammer bestätigt.

Das k. k. Staatsministerium hat mit Erlaß vom 3. Februar d. J., Z. 2059, auf die Stelle eines Mitgliedes bei der hiesigen ständigen Medizinal-Kommission den Apotheker Albert Ramm in Laibach als ordentliches Mitglied derselben ernannt.

k. k. Landesbehörde für Krain.
Laibach am 7. Februar 1866.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 13. Februar.

Der Adressentwurf des ungarischen Landtages bildet nun einen stehenden Artikel fast sämtlicher politischen Journale. Die „Dester. Ztg.“ charakterisirt denselben richtig, indem sie sagt, er sei zwar noch nicht der Ausgänger, aber die hoffnungsvolle Vorbereitung desselben. Anbelangend die im Adressentwurf enthaltene Forderung eines verantwortlichen ungarischen Ministeriums und der gleichzeitigen Wiederherstellung der Munizipien erklärt das genannte Blatt: Kein Ministerium kann eine Verantwortlichkeit übernehmen, weder gegen die Krone noch gegen den Landtag, wenn und so lange es einer Reihe von Körperschaften gegenüber steht, die kraft ihrer Autonomie seine Beschlüsse ausführen oder nicht ausführen, die seine Verfügungen respektieren oder achtungsvoll bei Seite legen dürfen. Ein verantwortliches Ministerium ist nur dann überhaupt denkbar, wenn die einzelnen Organe der Verwaltung wiederum ihm verantwortlich sind, wenn sie seinen Anordnungen unbedingt Folge leisten müssen.

Wir sind überzeugt, daß die Regierung auf die munizipalen Einrichtungen ein großes Gewicht legt, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir sagen, daß sie gerade in diesen Einrichtungen einen mächtigen Pfeiler der politischen Freiheit und ein werthvolles Element eines gesunden Selbstregiments erkennt. Aber Alles zu seiner Zeit. Noch ist das Haus nicht unter Dach gebracht, noch sind nicht einmal seine Grundmauern aufgeführt; ist das geschehen, dann wird man an seinen Ausbau denken können. Erst das Ganze, dann die Theile, endlich die Theile der Theile.

Die weilers im Entwurfe beanspruchte Isolirung Ungarns von den Erbländern, welche aus dem Passus hervorgeht, Ungarn könne mit denselben nur als „Nation mit Nation“ verhandeln, erklärt das „Vaterl.“ als eine bedauerenswerthe Einseitigkeit. Ungarn sei ein Theil des Reiches, und ein theuer erkaufter Theil desselben, und es könne wohl volle „konstitutionelle Selbstständigkeit“, aber nicht jene Ausnahmestellung, welche der Entwurf mehr andeutet, als direkt in Anspruch nimmt, verlangen. Es könne vor Allem kein konstitutionelles Schicksal von dem der anderen Länder Desterreichs nicht fordern. Dies erkenne denn auch eine Stelle des Entwurfes, wenn auch nur bei Seite an, während an einer andern mehr in die Augen fallen-

den Stelle die vollständige Isolirung Ungarns von den verfassungsmäßigen Angelegenheiten der „andern Nation“ betont werde.

Nach einer Korrespondenz des „Fröbl.“ soll die Ernennung eines ungarischen Ministeriums von der Regierung für den Fall zugestanden werden, wenn der Landtag ihr die Versicherung gebe, daß er bereit sei, an der Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten in einem gemeinsamen, aber beschlußfähigen Körper theilzunehmen. Jedenfalls — bemerkt die „Dester. Ztg.“ — wird das königliche Antwortreskript erst die entscheidende Grundlage der Verhandlungen werden. Das Mögliche wird gegeben werden, das Unmögliche wird Ungarn nicht fordern. Wo das Reich anfängt, muß Ungarn aufhören. In diesem Einen Satze prägt sich die Stellung und die Pflicht der Regierung aus.

25. Sitzung des krainischen Landtages

am 10. Februar.

(Schluß.)

Nach Eröffnung der Generaldebatte.

Abg. Guttman. Er finde die von der Ausschussmajorität beantragten nachträglichen Erhebungen zur Darstellung des Gegenstandes nicht nothwendig. Die Sache liege, wie sie die Minorität dargestellt habe, attengetreu vor. Bei der Einführung des Oktroi habe kein öffentliches Krankenhaus bestanden, folglich konnten jene Einkünfte der Stadt eine spezielle Widmung fürs Krankenhaus auch nicht erhalten haben. Der Beitrag aus dem Oktroi fürs Spital sei durch die französische Regierung erzwungen und daher von der k. k. Organisations-Hof-Kommission als fernerhin unzulässig erklärt worden. Das Hofkanzleidekret vom 26. Juli 1821 laute im gleichen Sinne. Auch die weitem diesbezüglichen Verordnungen lassen eine Rechtsverpflichtung der Stadtgemeinde Laibach zur einer zweifachen Konkurrenz zu den Spitalkosten nicht entnehmen. Es sei daher anzunehmen, daß die besagte Konkurrenz auf einem Akte der Willkür beruhe. Aus einem solchen Akte können jedoch nimmer rechtliche Verpflichtungen für die Stadt abgeleitet werden. Die Gemeinde habe daher im Jahre 1849, als die Wohlthätigkeitsanstalten als Landesinstitute erklärt wurden, gegen die derselben zugemuthete ungebührliche Beitragsleistung Beschwerde erhoben, er (Redner) habe derselben als damaliger Magistratsleiter auf den Grund gesehen und die diesfällige Belastung der Gemeinde der zur Prüfung ihrer Beschwerde zusammengesetzten Kommission als unrechtmäßig bezeichnet. Die Kommission habe diese Ansicht getheilt und sei daher die Gemeinde mit dem Statthaltereierlasse vom 18. Mai 1850 von der Landesumlage zu Sanitätsauslagen freigesprochen worden, indem die Gemeinde ohnehin die Verpflegungsgebühren für ihre armen Kranken im hiesigen und in fremden Spitälern aus eigenen Mitteln zu bestreiten habe. Dennoch habe die Gemeinde gegenwärtig außer den Verpflegungsgebühren für ihre Kranken auch noch die Landesumlage zu tragen, obwohl das Spital eine Landesanstalt sei und daher die Kranken- und sonstigen Kosten der Anstalt systemmäßig vom ganzen Lande gleichmäßig getragen werden sollten. Auf die Einwendung, die Stadt ziehe aus der Anstalt verhältnismäßig größere Vortheile, sei zu bemerken, daß dieses nicht allein für die Stadt, sondern auch für die benachbarten Bezirke gelte. Von dem Krankenstande der Anstalt entfalle nur ein Siebentel auf die Stadt, während die Zahlungen der Stadt nicht im gleichen Verhältnisse stehen. Man folge daher nur dem Rechtsgesühle und man werde die Ueberbürdung der Stadt Laibach zugeben.

Se. Excellenz Baron Schloisnigg machen darauf aufmerksam, daß die Ueberweisung eines Theiles der Oktroi-Renten an das Krankenhaus nicht gleichzeitig mit der Einführung des Oktroi's erfolgt sei, indem bei der Bewilligung dieser Akzise ein öffentliches Krankenhaus noch nicht bestanden habe. Der bezügliche Akt der französischen Regierung sei jedenfalls ungerecht gewesen, weshalb ihn die österreichische Regierung auch aufgehoben habe. Weiters sei im Minoritätsberichte ausführlich dargestellt, daß die Gemeinde einen Zuschlag zur Verzehrungssteuer, nicht aber einen Antheil am Oktroigefälle, wie dieses der Majoritätsbericht annehme, bezogen habe. Fasse man von diesem Gesichtspunkte den fraglichen Gegenstand auf, so sei es klar, daß die bezüglichen Stadteinkünfte nur das Erträgniß eines Totalaufschlages darstellen, welcher seit jeher zu Lokalbedürfnissen bestimmt war. Die Stadt-

gemeinde verlange nur nach den bestehenden allgemein geltenden Gesetzen behandelt zu werden, damit sie nicht mehr leiste, als sie zu leisten gesetzlich verpflichtet sei. Eine ausnahmsweise Behandlung sei überhaupt unstatthaft.

Hiermit übergeht man zur Generaldebatte über den Antrag der Ausschussmajorität.

Abg. Kromer als ihr Berichterstatter hebt vor Allem die Motive hervor, von welchen die Petition der Stadtgemeinde getragen wird. Dieselben seien ein Maßstab zur Beurtheilung des Petitions. Es werde in der der Petition zuliegenden Denkschrift ausdrücklich zugegeben, daß das Oktroi zur Deckung der Kosten der Wohlthätigkeitsanstalten bestimmt gewesen sei. Dieses Geständniß lasse auf die spezielle Widmung des Oktroi's schließen. Desgleichen gebe die Denkschrift zu, daß die Stadtgemeinde im Jahre 1821 zur Deckung des Abganges an den Spitalsauslagen und zur Erhaltung des Spitalgebäudes verpflichtet und eben mit Rücksicht dessen der Gemeinde der Fortbezug des Oktroi's bewilligt worden sei. Die Kommune bringe nun vor, sie habe damals jene Verpflichtung deshalb anstandslos hingenommen, weil sie gehofft habe, das Krankenhaus ins Eigenthum zu bekommen, was nicht erfolgt sei. Dagegen komme zu bemerken, daß sich die Kommune die Folgen der auf getäuschte Hoffnungen gestützten Handlungen selbst zuzuschreiben habe. Die Kommune gebe ferner zu, daß sie auch später bis zum Zeitpunkte, als durch die Reichsverfassung vom Jahre 1849 die Wohlthätigkeitsanstalten als Landesanstalten erklärt wurden, seitens der Regierung mit Hinweis auf den Kommunalzuschlag fortgesetzt verhalten worden sei, den jeweiligen Abgang an den Spitalkosten zu decken. Auch gestehe die Kommune zu, daß sie auch, als durch die Reichsverfassung eine andere Ordnung der Dinge eingeführt worden war, eben mit Hinblick auf den gedachten Zuschlag verhalten wurde, die Spitalkosten für ihre Angehörigen zu bestreiten. Und die Kommune bemerke noch dazu, daß ihre Verpflichtung bis hin nicht drückend gewesen sei. Endlich gebe die Kommune zu, daß sie nach dem Jahre 1849 außer den Verpflegungsgebühren für ihre Kranken auch für die Kreisasse, aus welcher die Sanitätsauslagen bestritten wurden, konkurriert habe. Und die Kommune sei damals zufrieden gewesen. Es frage sich demnach, was denn seit damals eingetreten sei, was eigentlich in das Konkurrenzverhältniß der Stadtkommune eine empfindliche Störung gebracht habe. Keine! Denn die durch die Kreis Konkurrenz bestrittenen Sanitätsauslagen sind einfach an die Landeskonkurrenz übergegangen. Neben den Verpflegungsgebühren für die Einheimischen, wozu die Stadtgemeinde durch die Widmung des Verzehrungssteueraversums verpflichtet sei, bestehe für dieselbe die gleiche Belastung durch die Landesumlage wie für die anderen Gemeinden. Demnach stelle sich das Petikum der Laibacher Stadtgemeinde durch die von ihr selbst vorgebrachte Begründung als ungerechtfertigt heraus. Aber auch aus den sonstigen thatsächlichen Verhältnissen, die im Majoritätsberichte angedeutet werden und die Redner weitläufig auseinandersetzt, folge, daß das Verzehrungssteueraversum zur Deckung der Verpflegungsgebühren für die Stadtkranken bestimmt auch noch dann angesehen wurde, als das Zivilspital als Landesanstalt erklärt und zur Bestreitung der Sanitätsauslagen die Landesumlage eingeführt worden sei. Uebrigens sei die Behauptung, daß zu Landesanstalten das ganze Land gleichmäßig beizutragen habe, — irrig. Schon nach dem positiven Privatrechte habe Derjenige, der einen größeren Vortheil aus einem Unternehmen ziehen wolle, auch eine größere Einlage zu machen. Das Gemeindegesetz enthalte eine analoge Bestimmung, indem Gemeinden, die aus einer Anstalt größere Vortheile ziehen, auch größere Beiträge zu leisten haben. Bei einer gleichmäßigen Vertheilung der Last der Erhaltung von Landesanstalten, würden diese nicht emporkommen. Diesfalls komme noch zu bemerken, daß vorerst das einzelne Vermögen der Anstalten, wozu im konkreten Falle das Verzehrungssteueraversum vermöge seiner speziellen Widmung gehöre, — in Anspruch genommen werden müsse, zur Deckung des Abganges trete erst die Konkurrenz ein. Uebrigens sei es gerecht und billig, daß die Stadtkommune Laibach schon mit Rücksicht auf die größern Vortheile, die ihr aus der unmittelbaren Nähe der Krankenanstalt erwachsen, ein Mehreres zahle. Was sollen denn die Bezirke sagen, die aus der Anstalt gar keinen Nutzen ziehen und dennoch beitragen. Schließlich unterzieht der Redner die Gründe des Majoritätsantrages noch einer umständlichen Beleuchtung.

Abg. Dr. Costa spricht für den Minoritätsantrag und bemerkt vor Allem, daß die der Petition der Stadtgemeinde zuzuliegende Denkschrift vor Jahren verfaßt und in ihrer ursprünglichen Textirung mit einigen Abänderungen bezüglich der Daten angegeschlossen worden sei. Dennoch seien die Geständnisse, die der Bericht-erstatte der Majorität herausgelesen haben wolle, in derselben durchgehend nicht enthalten. Es heiße nämlich nicht darin, daß das Oktroi zu Wohlthätigkeitsanstalten gewidmet worden sei.

Die Behauptung, daß die Landesumlage für die Stadtgemeinde nur eine Fortsetzung der Kreis Konkurrenz gewesen sei, sei nicht richtig. Denn die Stadt sei faktisch von der Kreis Konkurrenz befreit gewesen. Es bestehe daher seit dem Jahre 1849 nicht dasselbe Verhältnis wie vorher. Die damals an die Regierung gerichtete Beschwerde der Gemeinde zeige aber, daß dieselbe mit der dazumal bestehenden Ordnung nicht einverstanden war. Uebrigens waren die Verhältnisse damals nur provisorisch. Die definitive Regelung der Konkurrenz sei erst durch die Einführung der Landesumlage erfolgt und in der Ausdehnung derselben auf die Stadtgemeinde, insofern hiedurch eine doppelte Belastung derselben zu Landes-Sanitätsauslagen hervorgerufen wurde, sei die Beschwerde der Gemeinde gegründet. — Es sei eingewendet worden, das Hofkanzleibekret vom Jahre 1821 habe den Verzehrungssteuerzuschlag als ein zur Erhaltung des Spitals gewidmetes Einkommen bezeichnet. — Das ändere die Unrichtigkeit der Annahme nicht. Denn das Oktroi habe früher als das Spital bestanden, und konnte daher die Widmung für einen noch nicht vorhandenen Zweck nicht erhalten haben. Aber angenommen, daß auch das Oktroi jene Widmung gehabt habe, so komme dennoch gegen die Einwürfe der Majorität zu bemerken, daß das Oktroi seit 1829 nicht mehr bestehe, sondern daß seit jenem Jahre ein Verzehrungssteuerzuschlag, wie dieses auch in anderen Gemeinden zu Kommunalzwecken geschehe, eingehoben werde, welcher Zuschlag ein Gemeindeforschlag im vollsten Sinne des Wortes sei. Daß heute die Stadtgemeinde außer der Landesumlage auch noch die Verpflegungsgebühren für ihre mittellosen Kranken zahlen müsse, beruhe nur auf einer administrativen Verfügung, wornach die bestehende Ordnung keine gesetzliche Basis habe.

Abg. Kromer repliziert, daß für den Fall, als das Verzehrungssteuer-Abschreiben keine spezielle Widmung für's Zivilspital habe, so werde dieses der Landesaus-schuss, der den Gegenstand in Erwägung zu ziehen bekomme, berücksichtigen.

Eine Spezialdebatte findet nicht statt.

Bei der Abstimmung wird der Majoritätsantrag unverändert angenommen.

Zweiter Sitzungsgegenstand ist der Antrag des Abg. Guttman und Genossen wegen Errichtung einer niederen Ackerbauschule aus Landesmitteln. Nach jenem Antrage wären fünf Mitglieder des Hauses in einen Ausschuss zu wählen, welcher die Errichtung der besagten Schule mit dem Zentralkomitee der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft vorzubereiten und dann darüber in der nächsten Landtagsession Bericht zu erstatten hätte.

Herr Vizepräsident bemerkt, daß bei der noch kurzen Dauer der Session die Zeit zu jener Vorberathung fehle, übrigens aber geschäftsordnungsmäßig von Landtagsausschüssen vorberathene Gegenstände noch in derselben Session vorzunehmen seien.

Hierüber zieht Abg. Guttman seinen Antrag zurück und proponirt die unveränderte Annahme des in der Session 1864 eingebrachten gleichartigen Antrages, welcher von dem an der heutigen Tagesordnung stehenden nur darin differire, daß der Gegenstand, statt von einem aus Mitgliedern des Hauses zu wählenden Komitee, vom Landesauschuss im Einvernehmen mit der Landwirtschaftsgesellschaft in Vorberathung zu nehmen ist.

Abg. Guttman spricht zur Begründung des letzteren Antrages, indem er dem allgemeinen Wunsche nach Errichtung einer niederen Ackerbauschule Ausdruck leiht und die Nothwendigkeit einer solchen Schule hervorhebt. Die Verbreitung der Elementarkenntnisse einer rationellen Bewirthschaftung des Bodens wird als Zweck der Schule bezeichnet.

Der Antrag wird angenommen.

Dritter Sitzungsgegenstand ist: Antrag des Landesauschusses über das Gesuch der Gemeinde Kertina auf Bewilligung einer 66 $\frac{2}{3}$ prozentigen Umlage zu den direkten Steuern zur Herstellung eines Meßnerhauses.

Wird ohne Debatte angenommen.

Letzter Gegenstand ist die Wahl der Landtagschriftführer.

Herr Vizepräsident ladet die Mitglieder des Hauses ein, dieselbe unter sich zu vereinbaren und das Ergebnis in der nächsten Sitzung bekannt zu geben.

Hiemitt erfolgt Schluss der Sitzung um 2 $\frac{3}{4}$ Uhr.

Nächste Sitzung Montag.

Tagesordnung: Wasserrechtsgesetz und Regelung der Unterrichtssprache an Volks- und Mittelschulen.

Oesterreich.

Wien, 11. Februar.

Die Aufregung der letzten Tage, hervorgerufen theils durch die Abreise der vortragenden Herren Minister nach Pest, theils durch den Deal'schen Adressentwurf,

hat heute bereits einer ruhigeren Stimmung Platz gemacht. Sowohl diejenigen, welche die Berufung der Herren Minister durch den Stand der deutschen Frage veranlaßt glauben, als auch diejenigen, welche die ungarische Frage als das Hauptmotiv derselben ansehen, beide trösten sich wohl heute schon mit dem Gedanken, es werde nichts so heiß ausgegeben, als es eingebrockt wurde. Die rasche und einhellige Art und Weise, in der, wie man zu wissen glaubt, die österreichischen Staatsmänner den jüngsten Disgressionen Preußens gegenüber Stellung nahmen, und die nicht minder entschiedene und unzweideutige Form und Haltung, in der die offiziöse „Wiener Abendpost“ die unverrückbaren Grenzen möglicher Konzessionen gegenüber dem ungarischen Adressentwurf kennzeichnete, haben der vor Kurzem noch herrschenden Panique die Spitze abgebrochen. Dieses rasche und einhellige Vorgehen des österreichischen Kabinetes hat vor allen der von gewisser Seite her angelegten Furcht, als bestände in dem österreichischen Gesamtministerium eine bedenkliche Differenz oder drohe gar eine Ministerkrise, den Gegenstand benommen und hiermit ist für den Augenblick schon sehr viel gewonnen.

Wenn nichtsdestoweniger die Haltung des heutigen Geschäftes in der Effektensozietät keine besonders feste war, so kommt dies einfach daher, daß die Kurse sämtlicher auswärtigen Plätze niedriger gestellt hier eintrafen. Was den Pariser Platz anbelangt, so will man dies durch die Adressdebatte in der mexikanischen Frage erklären, welche dem erwarteten Wunsche der Börse: die französischen Truppen so bald als möglich zurückzurufen, keinen wie immer gearteten Ausdruck lieh. Was die übrigen Plätze betrifft, so will man die von dort eingetroffenen niedrigen Notirungen durch den Rückschlag der vorgestern auf hiesigem Platz momentan herrschenden Panique motiviren.

Die heutigen Journale stellen die Rückkehr Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin für Dienstag in Aussicht. In den betreffenden Hofkreisen will man hierüber durchaus nichts Bestimmtes wissen.

Die hiesige Sparkasse soll eine Revision ihrer Statuten demnächst in Angriff nehmen.

Der berühmte Bibel-Exeget Tischendorf befindet sich gegenwärtig hier, um die Schätze der kaiserlichen Hofbibliothek zu benützen.

Pest, 10. Februar. „Hon“ erfährt, die Magnatentafel wolle eine besondere Adresse an Se. Majestät richten und werde zu diesem Behufe heute in der Wohnung des Grafen Anton Majlath eine Konferenz halten. In der Separatadresse sollen diejenigen 1848er Gesetze hervorgehoben werden, die nicht mehr geändert werden können, wie die Abschaffung der Urbarallasten, die allgemeine Besteuerung, die Gleichheit vor dem Gesetze etc. — Andererseits sollen diejenigen Gesetzesartikel bezeichnet werden, deren Modifikation in vorhinein versprochen wird. — Die Deputirtentafel wird ihre nächste Sitzung wahrscheinlich schon im neuen Landhaus halten. — „Lloyd“ schreibt: In der Donnerstag beginnenden Adressdebatte werden mehrere Fürsprecher des Entwurfes das Wort ergreifen, um jene Fragen ausführlicher zu behandeln, welche im Entwurf nicht ausführlich gewürdigt werden konnten. „Lloyd“ bemerkt schließlich: Könnte die Adresse ihre Sympathien für das Verfassungsleben jenseits der Leitha beredter manifestiren, als durch das Schweigen über das Septemberpatent? (Wir müssen dem „Lloyd“ dagegen bemerken, daß das Septemberpatent dem ungarischen Landtag nicht vorgelegt wurde, derselbe also keinen Anlaß hatte, sich darüber auszusprechen. Die Red. der „Wiener Abendpost.“) Montag findet der zweite Hofball statt, zu welchem zahlreiche Einladungen ergangen sind.

Aus Pest wird dem „N. Frdl.“ gemeldet, daß bezüglich der Verathung der Adresse im Abgeordnetenhaus zwei Vorschläge gemacht werden. Nach dem einen soll die Adresse ohne alle Debatte votirt werden, um durch ein solches würdiges und feierliches Vorgehen zu imponiren. Nach dem andern Vorschlag soll man mit größter Energie die Festhaltung an den Forderungen und den vollen Ernst des Landes durch eine eingehende und scharfe Debatte zu erkennen geben. Es heißt, die Regierung sei nicht abgeneigt, die Forderung der Herabsetzung der Munizipien zu bewilligen, aber nicht in Verbindung mit einem verantwortlichen Ministerium.

Rusland.

Berlin, 10. Februar. Im Abgeordnetenhaus wurde die Debatte über den Antrag Hoversbeck fortgesetzt. Twisten schließt seine Rede in folgender Weise: „Mit demselben Rechte könnte das Obertribunal die Unverletzlichkeit des Königs angreifen. Die Regierung hat das Gewissen des Volkes und des schlichten Mannes gegen sich. Wir sind entschlossen, die Ehre des Vaterlandes rücksichtslos zu wahren, nicht nur zu leiden, sondern auch zu handeln.“ — Der Justizminister sagt: Die Beschuldigungen Twestens zurückzuweisen, fehlen mir parlamentarische Ausdrücke. Die Aeußerung Oneists, daß unter 4000 Richtern stets einige seien, welche nach dem Wunsche der Regierung entscheiden, enthalte die höchste Beleidigung der Gerichte, den Vorwurf des Eidbruches. — Graf Wismarck sagt: Ihr Antrag will das Obertribunal der

Notmäßigkeit des Hauses unterwerfen. Wir hätten dann Kammerjustiz, nicht Kabinetjustiz. Sie wollen strafrei hunderttausendfältig abgedruckte Injurien aussprechen. Verleumdungen sind nicht Meinungen, sondern Handlungen, wogegen das Gesetz Sie nicht schützen darf. — Hahn (Ratibor) ist für einfache Tagesordnung. Schulze (Berlin) sagt: Unser Protest ist gerichtet an das ganze Land, an das Gewissen, an die wissenschaftliche Ehre der preussischen Richter. Der alleinige kompetente Gerichtshof für das Abgeordnetenhaus sei das gesammte preussische Volk. Simson erklärt, er werde mit seinen politischen Freunden für die Resolution stimmen. Der Obertribunalsbeschluss, sagt er, sei die erste Etappe auf dem Rückzuge der Regierung. Der Referent und Korreferent verzichten auf das Wort. Der Antrag Hoversbeck wird bei namentlicher Abstimmung mit 263 gegen 25 Stimmen angenommen.

Stockholm, 9. Februar. Das Ritterhaus genehmigte Freitag Abends, der Bürger- und Bauernstand Mittwoch und der Priesterstand Donnerstag, letzterer mit einer Tadelsskizze, den französisch-schwedischen Handelsvertrag. Die Debatten hierüber waren sehr lebhaft.

Athen, 3. Februar. (Tr. Ztg.) Seit einigen Tagen zirkulirt hier das Gerücht, der König werde sich auf drei Monate nach Dänemark begeben und deshalb werde die Kammer eine Regentenschaft aus drei Mitgliedern erwählen. Als Zweck dieser Reise wird die bevorstehende Heirat des Königs der Hellenen mit der Tochter des Großfürsten Konstantin von Rußland genannt. Wie dem auch sei, bei den jetzigen Zuständen Griechenlands ist die Abwesenheit des Königs nicht sehr rathsam, und besonders ist die Einsetzung einer griechischen Regentenschaft ziemlich gefährlich, denn die Gemüther sind aufgeregter und die politischen Leidenschaften in großer Gährung. Man sagt, Kumburos habe dem König diese Reise angerathen, und der König sei nicht abgeneigt, nach mehr als zwei Jahren seinen Eltern und Geschwistern einen kurzen Besuch abzulassen. Die Diskussion über die Austrocknung des See's Kopais hat in der Kammer begonnen; Reden werden viele über diesen Gegenstand gehalten, denn jeder, auch der ungebildetste Deputirte glaubt sich zum Redner geschaffen, aber ob auch alle diese Reden zu einem Endresultate führen werden, das ist eine andere Frage. Viele befürchten, die Mitglieder der französischen Gesellschaft, die um die Bewilligung angetragen, werden sich am Ende zurückziehen, wenn sie sehen, daß ihnen so viele Hindernisse in den Weg gelegt werden. Die neue Präsidenschaft der Kammer hat sich Montag dem König vorgestellt. Die Dividende der griechischen Nationalbank für das Jahr 1865 betrug 11 $\frac{1}{2}$ Prozent. Groß ist heuer die Trockenheit in Griechenland und die Landleute sind nicht ohne Sorgen für ihre Produkte; bis jetzt hat es in Athen durch den ganzen Winter nur einmal geregnet. Ein Ministerwechsel scheint bevorstehend; wenigstens hört man täglich von der Demission des einen oder des andern Ministers sprechen.

Tagesneuigkeiten.

— Von der „G.-G.“ wurde uns am 11. d. in einer Extra-Ausgabe in später Abendstunde folgende Mittheilung zugestellt: „Wir sind ermächtigt, die im heutigen Lokal-Anzeiger der „Presse“ enthaltene Meldung von der am 13. d. zu erwartenden Rückkunft Ihrer kaiserl. Majestäten aus Osn als ganz unbegründet zu bezeichnen.“ — Man wird allerwärts die Bedeutung dieses Dementi's umsoweniger mißverstehen können, als sich dasselbe gegen eine Nachricht wendet, welche, unerwartet, wie sie kam, manche frohe Hoffnung zu vereiteln und manche freudige Zuversicht herabzustimmen geeignet war. (Deb.)

— Anton Langer schreibt im neuesten „Hans Jörgel“ wörtlich: „In meinem Haus wird wie vor und eh' zweimal in der Woche Schweinefleisch gegessen, weil i als Oesterreicher mich nit durch den preussischen Trichinen-Schwindel für'n Narren halten lass'.“ — Sollen's uns nachmachen.

— In dem bairischen Zuchtthaus Plassenburg revoltirten die Sträflinge, weil man ihr Gesuch, zur Fastnacht einen Faschingsherz aufzuführen zu dürfen, abschlägig beschieden hatte. Der heftige Tumult konnte nur durch telegraphisch aus dem nahen Bayreuth herbeigerufenen Militär unterdrückt werden.

— Die Schleswiger beschäftigen sich in ihrer Noth zur Zerstreung mit Räthseln. Eines, das in Aller Mund ist, lautet:

Mein Erst's ist keine Frau, mein Zweit's ist kein Engel, Mein Ganzes ist aber ein siebenfüß'ger Bengel.“ Sie sagen, es gelte einen großen Preis, wenn es nämlich Einer aus Schleswig herausbringt. Um unsere Leser nicht lange nachdenken zu lassen, so sagen wir es nur gleich gerabe heraus: es ist der sieben Fuß lange Mantelfel.

— Man schreibt aus Rom vom 6. d. M.: Heute Morgens legte der Papst den Grundstein zur Kirche, welche die Engländer in Rom dem heiligen Thomas von Canterbury bauen.

— Ein gewisser Mr. Stone in London hat eine Methode erfunden, Photographien herzustellen, welche in trockenem Zustande ganz unsichtbar sind und erst sichtbar werden, wenn man das Bild in das Wasser taucht. Sie erscheinen dann als sehr effektvolle Transparentbilder und ist die Wirkung ganz magisch. Beim Trocknen verschwindet das Bild dann wieder.

Die Brücke über den Armeikanal ist also doch ein ernstes Projekt. Lord Malmesbury, welcher an der Spitze der Gesellschaft steht, die diese Brücke bauen will, befindet sich zur Zeit in Paris, hatte bereits Konferenzen mit Herrn v. Rothschild und wird auch mit dem Kaiser Napoleon eine Besprechung über diese Angelegenheit haben.

Lokales.

In Berücksichtigung der Wichtigkeit und Gefahr, welche die in mehreren Gegenden Norddeutschlands herrschende und nunmehr auch in Oesterreich (Böhmen und Mähren) auftretende Trichinenkrankheit in sich schließt, und in Berücksichtigung der im Publikum erregten Furcht vor dem Genuße des Schweinefleisches und der daraus bereiteten Würste hat die Landesbehörde für Krain dem Vorkommen dieser Krankheit um so mehr die größte Aufmerksamkeit zugewendet, als hiedurch nicht nur die Gesundheit der Menschen einen Nachtheil erleiden würde, sondern auch ein besonderer Zweig der Volkswirtschaft betroffen wird und einzelne Gewerbe darunter empfindsam leiden.

Bei der Wahrscheinlichkeit, daß sich in manchen Gegenden und Ortschaften förmliche Infektionsherde bilden, von welchen aus die Krankheit unter den Thieren weiter verbreitet wird, um neuerdings Menschen zu bedrohen, hat die Landesbehörde an das Sanitätspersonale die Aufforderung ergehen lassen, den Erkrankten unter den Menschen eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche nach dem Genuße des Schweinefleisches entstehen, darüber genaue Daten zu sammeln und an die Landesbehörde, womöglich unter Einsendung von kleinen Theilen des Schweinefleisches, der Würste, des Schinkens u. dgl. zur mikroskopischen Untersuchung, schleunigst zu berichten.

Zur Belehrung der Bevölkerung muß jedoch erwähnt werden, daß nach den bisherigen Erfahrungen nur das vollkommene Scharbraten, sowie das vollständige Garfochen des in nicht zu große und zu dicke Stücke zerlegten, selbst des geräucherten Schweinefleisches und der Erzeugnisse aus demselben den Genuß solcher Speisen unschädlich macht und vor der gedachten schmerzhaften und gefährlichen Krankheit schützt.

Ueber die gestern stattgefundenene Landtags-sitzung, welche eine längere Zeit als gewöhnlich in Anspruch nahm, können wir den ausführlichen Bericht erst morgen bringen, theilen unseren Lesern aber vorläufig nachfolgende Skizze dieser interessanten Sitzung mit:

Beginn der Sitzung halb 11 Uhr. Präsident Dr. Wurzbach theilt mit, daß ihm vom Abg. Brolich eine Petition der Bürger von Neumarkt um Ablehnung des Dr. Bleiweis'schen Antrages, betreffend die Reform der Unterrichtssprache an der Volksschule, übergeben worden sei.

Zur Verlesung gelangt eine Interpellation des Dr. Toman und Genossen, betreffend die Sistirung der letzten Handelskammerwahlen durch die auf Ersuchen des Landesgerichtes erfolgte Ablieferung der Wahllisten an letzteres, in welchem Akte die Interpellanten eine Verletzung des §. 21 der Kammer-Ordnung erblicken und vom Statthalter die gesetzliche Rechtfertigung erwarten.

Erster Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des zur Begutachtung des Wassergesetzes eingesetzten Ausschusses. Die Anträge der Majorität des Ausschusses werden angenommen.

Dann gelangen der Bericht des Ausschusses über den Dr. Bleiweis'schen Antrag zur Regelung der Unterrichtssprache an den Volks- und Mittelschulen, ferner die Petition der Stadtgemeinde Idria gegen jede weitere Beschränkung des Unterrichtes in der deutschen Sprache an der dortigen Hauptschule durch den Berichterstatter Dr. Bleiweis zur Verlesung.

Bezüglich der letzteren Petition, deren Abweisung von der Majorität des Ausschusses beantragt wird, ist von Dr. Wurzbach ein Minoritätsgutachten eingebracht worden, welches eventuell im Falle der Annahme des §. 1 des Gesetzes die Hauptschule in Idria von diesen Bestimmungen ausgenommen wissen will und zugleich gegen sämtliche Punkte des beantragten Gesetzes gerichtet ist.

Deschmann verliest das Minoritätsvotum. Svetec, Dr. Toman und Dr. Costa erheben Einsprache gegen die Vorlesung des von Dr. Wurzbach verfaßten Minoritätsvotums, insofern es auch eine Kritik des beantragten Gesetzes enthält.

Präsident erklärt den Vorgang als einen ganz gesetzlichen und in der Geschäftsordnung begründeten.

Sodann verlas Brolich die Petition der Neumarkter. Vor Eröffnung der Generaldebatte über den Gesetzentwurf kennzeichnet Se. Excellenz Freiherr v. Bach den Standpunkt der Regierung in der Sprachenfrage.

Die Generaldebatte über das Gesetz selbst wird eröffnet. Dagegen sprechen Kromer und Graf Auersperg, letzterer beantragt den Uebergang zur Tagesordnung, dafür redet Dechant Toman.

Der vom Baron Apfaltrern beantragte Schluß der Generaldebatte wird angenommen.

Von den eingeschriebenen Rednern verzichteten Dr. Toman und Brolich auf das Wort.

Deschmann bekämpft die Anträge des Ausschusses und befürwortet den Uebergang zur Tagesordnung.

Nach einigen Bemerkungen des Berichterstatters Dr. Bleiweis wird zur Abstimmung geschritten.

Für den Uebergang zur Tagesordnung stimmen 18 Abgeordnete, nämlich: Baron Apfaltrern, Graf Auersperg, Brolich, Derbisch, Deschmann, Golob, Gutman, Ritter v. Gutmansthal, Jombart, Koster, Kromer, Langer, Mulej, Obresa, Reher, Rudejch, Dr. Stelz, Wurzbach.

Dagegen: Dr. Bleiweis, Dr. Costa, Kapelle, Koren, Dr. Toman, Dechant Toman, Loker, Klemenčič, Rozman, Sagorž, Svetec, Bois, Baron Schloisnigg.

Die Abgeordneten Dr. Suppan und v. Strahl hatten sich während der Sitzung entfernt.

Schluß der Sitzung um 4 Uhr.

Wie wir vernehmen, findet, einer am gestrigen Kasinoballe stattgefundenen Besprechung zufolge, bei günstiger Witterung heute Nachmittags 3 Uhr die Korsosfahrt statt, wobei alle drei k. k. Militär-Musikbänder in der Sternallee spielen werden.

Wir kommen heute abermals auf die Orgel zu sprechen, welche der hiesige Orgelbauer Herr Malahovsky für die Kirche in Mötling verfertigt hat, und zwar aus dem Grunde, weil bei der ersten Erwähnung des trefflichen Werkes einige nicht zu unterschätzende Vorzüge desselben unberührt geblieben sind. Hierher gehört insbesondere die Koppelung des Pedales mit dem Manual durch den Anschlag des Iestern, was unseres Wissens noch bei keinem Orgelwerke versucht wurde; der Vortheil dürfte unseres Erachtens wohl zumeist in der Verstärkung des Basses liegen, da der Orgelspieler die selbständige Benützung des Pedales wohl nicht entbehren kann. Die sinnige, höchst einfache Vorrichtung zur Erzielung eines crescendo und decrescendo beruht auf einer sukzessiven Oeffnung der Register — deren das Werk 18 zählt, nebst 2 Nebenzügen — und zwar von den schwächsten, sanft ansprechenden, bis zur Entfaltung des vollen Spieles aller Register. Da diese Regulirung mittelst eines neben dem Pedale angebrachten, somit leicht zu handhabenden Hebels erfolgt, so ist es einleuchtend, daß das Maß der Steigerung sowie der Abnahme der Tonsfälle ganz vom Spieler selbst abhängt. Noch verdient der Umstand Beachtung, daß beim ganzen Werke das System der von Malahovsky erfundenen Schraubenwindlade (eigentlich: „Schraubenhammerwindlade“, einer äußerst praktischen Verbesserung der in Deutschland statt der gewöhnlichen Schleifwindlade schon länger in Anwendung stehenden Regelwindlade) angewendet erscheint. Wie wir erfahren, gedenkt Herr Malahovsky auf diese seine Erfindung, über die sich auch Gottlieb Töpfer äußerst günstig ausgesprochen hat, ein Privilegium zu nehmen. Schließlich bemerken wir noch, daß das Werk sich durch vorzügliche Solidität (zwoölf Register haben abschließend Zinnröhren, daher das ganze Werk deren 672), Reinheit und Nettigkeit der Arbeit auszeichnet, weshalb wir es nicht unterlassen können, unsere Musikfreunde zur Besichtigung desselben einzuladen, indem es erst gegen Ende März an seinen Bestimmungsort abgefertigt wird.

In Wien starb am 9. d. M. im 79. Lebensjahre Se. Excellenz der hochgeborene Herr Georg Reichsgraf v. Thurn, Graf von Valle-Sassina-Como-Bercelli, Freiherr zu Kreuz, Herr auf Bleiburg, Radmannsdorf und Plantenstein, Oberst-Erblandhofmeister in Krain und der windischen Mark u. c. Die Familie ist bekanntlich eine ursprünglich italienische, die später auch nach Krain verpflanzt wurde und hier in dem verflohenen Jahrhunderte hohe Würden bekleidete.

Donnerstag findet die Benefizvorstellung des tüchtigen Kapellmeisters unserer Bühne Herrn Gerike statt, wobei die Oper „das Nachtlager von Granada“, von E. Kreuzer, bei verstärktem Chor und Orchester zur Aufführung kommt. Hierbei wird auch Herr Sedlmayer, welcher sein Gastspiel bis hin verlängerte, zum letzten Male auftreten. Herr Gerike dürfte somit gewiß auf ein volles Haus mit Sicherheit rechnen können, und wir können nur wünschen, daß seinen Erwartungen auch der Erfolg entspreche.

Aus den Landtagen.

Klagenfurt, 10. Februar. Der Landtag beschließt, dem Handelsministerium die Seitenlinien St. Veit-Klagenfurt und St. Michael-Bruck für eben so dringlich als die Haupttrasse der Rudolfs-Bahn zu bezeichnen. Die Verhandlung über das Wasserrechtsgesetz wird bis §. 52 geführt. Montag letzte Sitzung.

Triest, 8. Februar. In der gestrigen Landtags-sitzung fand eine Debatte über das Gesetz betreffend die Bewaldung des Karstes statt. Der Antrag auf Erweiterung des Stadtgebietes von Triest durch Einbeziehung von 700 Häusern und 18.000 Einwohnern, welche gegenwärtig als Vorstadtgebiet zum Territorium gehören, wird angenommen. Hermet begründet seinen Antrag in der Sprachenfrage bezüglich der ausschließlichen Berechtigung der italienischen Nationalität in Triest. Der Landtag ernannt eine Spezialkommission für diesen Antrag.

Agram, 10. Februar. Es wird der Adressentwurf verlesen in der Fassung, wie er in der Spezialdebatte akzeptirt wurde. Auf die Frage des Präsidenten, ob der Landtag diese Adresse annehme, stimmten 78 Abgeordnete für die Annahme, 92 Mitglieder sagten: „neglasujem“ (ich stimme nicht), 22 Mitglieder stimmten dagegen, 19 Mitglieder sind nicht anwesend. Mit Rücksicht auf dieses Resultat beantragt Abg. Mrazović die öffentliche Abstimmung mittelst Namensverlesung und

Verwandlung der Sitzung in eine geheime. Der Präsident eröffnet, daß die Sitzung in eine geheime verwandelt und die öffentliche Sitzung auf eine halbe Stunde unterbrochen werde. In der geheimen Sitzung gibt Mrazović bekannt, er habe einen von 98 Mitgliedern des Hauses unterfertigten Adressentwurf, und stellt den Antrag, dieser möge als Grundlage der Spezialdebatte angenommen werden. Dagegen stimmten aber die Rechte und sämtliche Grenzvertreter. In der hierauf wieder aufgenommenen öffentlichen Sitzung beantragt Mrazović, es möge der von ihm und seinen politischen Freunden verfaßte Adressentwurf als Beilage zu der von der Plenarversammlung bereits akzeptirten Adresse angeschlossen werden. Mehrere Redner sprachen dagegen. Die Rechte entfernte sich unter dem Rufe „schon beschloffen“, und der Antrag Mrazović' bezüglich seiner Adresse gelangte nicht zur Abstimmung.

Troppau, 10. Februar. Nach Erledigung mehrerer Gemeinde-Angelegenheiten und Botirung eines Landesgesetzes wegen Uebernahme der Verpflegskosten für Irrensinne aus den Städten Troppau und Teschen auf den Landesfond schließt der Landeshauptmann die Session.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramm.

Wien, 12. Februar. Die niederösterreich. Landtags-sitzung wurde bis 21. Februar verlängert. Der Landtag hat die Regierungsvorlage über die Territorialeintheilung bis zur gleichzeitigen Organisirung der Justiz- und Steuerbehörden im verfassungsmäßigen Wege abgelehnt.

Paris, 11. Februar. Im Senate wurde die Adressdebatte fortgesetzt. Marschall Forey lobt die Regierung des Kaisers Maximilian und sagt: Die Rückkehr unserer Truppen kann nicht so nahe sein, als man dies in Frankreich zu wünschen scheint. Der Redner rath sogar, neue Truppen nach Mexiko zu senden. Kourher konstatiert, daß die Ansicht des Marschalls Forey eine rein persönliche sei, und bemerkt, die Meinung der Regierung hinsichtlich der mexikanischen Frage sei in der Thronrede, sowie in dem bezüglichen Paragraphen des Adress-Entwurfes bezeichnet. Der Senat genehmigte sodann die ersten acht Paragraphen des Entwurfes.

Petersburg, 10. Februar. Das Budget pro 1866 beziffert die ordentlichen Einnahmen mit 349 Millionen, die außerordentlichen Einnahmen, und zwar den Anleiherest mit 32 1/2, die Ausgabe von Schatzscheinen mit 9 Millionen Rubel; die ordentlichen Ausgaben erscheinen mit 367, die außerordentlichen mit 25 Millionen Rubel eingestellt.

Telegraphische Wechselkurse vom 12. Februar.

5perz. Metalliques 61.60. — 5perz. National-Anlehen 64.70. — Bankaktien 741. — Kreditaktien 145.80. — 1860er Staatsanlehen 80. — Silber 102.10. — London 102.75. — R. f. Dutaten 4.90.

Milde Gaben für die Nothleidenden in Unterkrain

sind im Comptoir der „Laibacher Zeitung“ eingegangen:

| | |
|---|---------|
| Laut letztem Ausweis | 619 fl. |
| Von Herrn Viktor Ruard, Gewerk in Sava 10 " | |
| " A. B. | 1 " |
| " Frau Maria Obresa | 10 " |
| " M. Putre | 2 " |
| " Herrn Kammerrath Otto, Gutbesitzer in Weinegg | 20 " |
| " Herrn Gerber | 2 " |
| " " Franz Malli | 10 " |
| Zusammen | 674 fl. |

Weitere milde Gaben werden mit Dank angenommen und angehäuft ihrer Bestimmung zugeführt.

Theater.

Heute Dienstag den 13. Februar: Nachmittagsvorstellung, verbunden mit einer Verlosung von Kinder-spielwaaren, bestehend aus 12 Treffern. Anfang um 5 Uhr. Aufgeführt wird:

Die schlimmen Buben in der Schule. Burleske mit Gesang in 1 Aufzuge von Johann Restroy. Musik von E. Stenzl.

Diesem geht vor: Möbel-Fatalitäten. Schwanke in 1 Aufzuge von Anton Bittner.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

| Februar | Zeit der Beobachtung | Barometerstand in Pariser Einheiten auf 0° R. reducirt | Temperatur nach Reaumur | Wind | Ausicht des Himmels | Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Einheiten |
|---------|----------------------|--|-------------------------|--------------|---------------------|---|
| 6 | U. Mg. | 322.78 | + 7.2 | SW. z. stark | trübe | |
| 12 | " N. | 322.86 | + 9.1 | SW. z. stark | Regen | 3.70 |
| 10 | " Ab. | 322.61 | + 8.4 | SW. mäßig | Regen | |

Untertags schwere Regenwolken aus SW., gegen Abend anhaltender starker Regen.

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Reimayr.